ARBEITSSPEICHER

KLJB-Versicherung auf einem Blick!



VERSICHERUNGSSCHUTZ IN DER KLJB MÜNSTER

LIEBE KLJB`LERINNEN UND KLJB`LER,

zum 01.01.2017 haben wir von der KLJB den Versicherungsschutz für Beitrag zahlende Mitglieder umgestellt und erhöht. Nun sind wir bei der Ecclesia versichert.
Damit gehen einige Veränderungen einher.

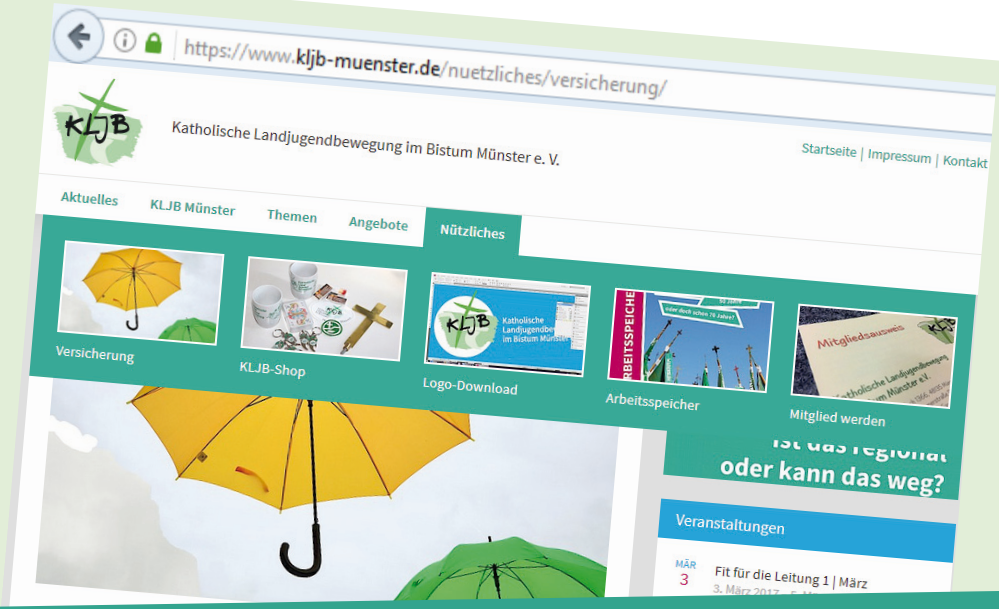
- Neu ist, dass der Bereich der Veranstalterhaftpflichtversicherung nun automatisch und pauschal abgedeckt ist. Der Abschluss zusätzlicher Versicherungen für Veranstaltungen und Feste entfällt.

- Geblieben ist, dass Fahrzeuge (egal ob PKW oder Traktoren) niemals automatisch versichert versichert sind. Diese sind – nach wie vor – von euch separat zu versichern.

- Neu ist, dass die Schadenmeldungen direkt bei der ecclesia einzureichen sind.

- Geblieben ist, dass wir euch gerne in Fragen zur Versicherung und zur Schadenmeldung beraten.

Damit alles auch seine Richtigkeit hat, ist die nachfolgende Beschreibung des Versicherungsumfanges von der Ecclesia geschrieben worden. Wenn dort also von „wir“ gesprochen wird, dann ist das die Ecclesia.
Für Fragen, aber auch für Rückmeldungen zur neuen Versicherung stehen wir euch gerne in Münster zur Verfügung.



EINLEITUNG

Beratungs- und Betreuungsdienst – Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Wir beraten, helfen und erteilen Auskunft in allen Versicherungsvertrags- und Schadenangelegenheiten.

Wir – eine von Kirche und Caritas getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen – nehmen beratende und vermittelnde Aufgaben wahr.

Wir betreuen die Haftpflicht-/ und Unfall-Sammelverträge sowie den Strafrechtschutz für Leitende der KLJB und unterstützen bei der Schadenprävention.

Gruppierungen und Mitglieder können einfach, schnell und sicher ergänzende Versicherungslösungen für Reisen, Freizeiten und Ausflüge über uns beantragen.

Schadenfälle sind uns unverzüglich und direkt anzuzeigen!

Die KLJB hat unsere Schadenanzeigen auf ihrer Homepage www.kljb-muenster.de zum herunterladen hinterlegt.

Auf unserer Homepage www.ecclesia.de (siehe dort Schadenanzeigen) sind die Formulare ebenfalls abrufbar. Zur Haftpflicht-Versicherung besteht die Möglichkeit, den Schaden direkt über unser Online-Formular anzuzeigen.

Außerhalb der Bürozeiten erreicht ihr die Ecclesia in dringenden Schadenangelegenheiten rund um die Uhr (auch am Wochenende) über den Schadennotruf:

0171-3392974

SAMMELVERTRÄGE KLJB

Die Sammelverträge (Haftpflicht-, Unfall-, und Strafrechtsschutz-Versicherung) gelten für alle Verbandseinrichtungen der Kath. Landjugendbewegung (KLJB); seiner angeschlossenen Diözesan-/ Bezirks-/ Kreis-/ Regionalebene(n) und Ortsgruppen; als e.V. und/oder nicht eingetragener Vereine auf Grundlage der Satzungsmitgliedschaft. Weitere Gruppen oder Vereine (z.B. Fördervereine) sind nicht versichert. Der Versicherungsschutz gilt weltweit (Ausnahme: Spezial-Straf-Rechtsschutz = europaweit).

Haftpflicht bedeutet die Verpflichtung zur Wiedergutmachung eines einem anderen schuldhaft zugefügten Schadens.

Es gilt der Grundsatz:
Ohne Verschulden keine Haftung, ohne Haftung, kein Schadenersatz.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht pauschal und ohne vorherige Anzeige für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus den Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnissen wie nachstehend beispielhaft genannt.

- Als Eigentümer/-in, Mieter/-in, Pächter/-in, Nutznießer/-in von Grundstücken, Gebäuden, Baulichkeiten, Sälen, Räumen usw. (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko);
- Bei Sammlungen (z.B. Weihnachtsbaumaktionen, Grünschnitt- oder Altkleidersammlungen);
- Aus der Betätigung bei Spiel und nicht organisiertem Verbandssport (z.B. Fußball-, Menschenkicker-, Bubble-Soccer-Turniere), Freizeiten, Reisen, geselligen Zusammenkünften, (Groß-)Veranstaltungen (z.B. Osterfeuer, Badewannen-/ Seifenkistenrennen; Landjugendfest) und Wanderungen; Mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht als (gewerblicher) Reiseveranstalter;
- Aus dem Besitz, Halten und Gebrauch von Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art, die nicht unter die gesetzliche Versicherungspflicht fallen und von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden, wie z.B.:
  - Kraftfahrzeuge aller Art, deren durch die Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit 6 km/h nicht übersteigt;
  - selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Rasenmäher, Schneeräumer, Bagger) und Gabelstapler, deren Höchstgeschwindigkeit 20 km/h nicht übersteigt, wenn diese den Vorschriften über das Zulassungsverfahren nicht unterliegen;
  - Anhänger, die den Vorschriften über das Zulassungsverfahren nicht unterliegen;

Mitversichert ist auch das Befahren öffentlicher Wege und Plätze, wenn dem kein behördliches Verbot entgegensteht. Der Fahrer des Fahrzeuges darf dieses auf öffentlichen Wegen oder Plätzen nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen. Die KLJB (bzw. die zuständige Gliederung) ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem anderen Fahrer benutzt wird, der nicht die erforderliche Fahrerlaubnis hat.
Kein Versicherungsschutz besteht für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen (z.B. PKW, Traktoren).

- Aus dem Abhandenkommen von Schlüsseln/Codekarten (fremder und eigener Schlüssel) bis zu einer Versicherungssumme von 52.000 € je Schadenereignis.

- Mietsachschäden

  - Unbewegliche Sachen
    Eingeschlossen ist, abweichend zu den Allgemeinen Haftpflichtbedingungen (AHB), die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäuden, Räumen, aber auch Grundstücken und anlässlich von Geschäftsreisen angemieteten Räumen und deren Einrichtung) im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden.

  - Bewegliche Sachen
    Eingeschlossen ist, abweichend zu den AHB, die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an gemieteten beweglichen Sachen (mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen). Die Versicherungssumme für Schäden an beweglichen Sachen ist im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden begrenzt auf 52.000 €.

Mitversichert ist das persönlich gesetzliche Haftpflichtrisiko aller haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen.

Die Versicherungssummen betragen:

15.000.000,00 €	**pauschal für Personen- und Sachschäden**
100.000,00 €	**für Vermögensschäden.**

UNFALLVERSICHERUNG

Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, wodurch die versicherte Person unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie alle Mitglieder.

Die Versicherungssummen betragen:

50.000,00 €	**Invalidität mit 225 % Progression**
8.000,00 €	**Tod**
15.000,00 €	**Bergungskosten**
15.000,00 €	**Kosten für kosmetische Operationen**
5.000,00 €	**Reha-Beihilfe**
1.100,00 €	**Heilkosten**
10,00 €	**Krankenhaustagegeld vom 1. bis zum 4. Tag**
20,00 €	**Krankenhaustagegeld ab dem 4. Tag**
15,00 €	**Komageld (max. 730 Tage)**

Versicherungsschutz besteht zum Beispiel für folgende Risiken:

- während sämtlicher Veranstaltungen, die von der KLJB ausgerichtet werden (z.B. Rodeln, Skifahren, Wasserski, Kanutouren, Hochseilgarten, Klettern).

- auf den direkten Wegen zu und von Veranstaltungen der KLJB sowie bei Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. durch Einkauf, Besuch von Gaststätten) unterbrochen wird.

Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die sich im privaten Bereich ereignen. Sowie für Schäden aus der dienstlichen Tätigkeit der hauptamtlich Tätigen!

STRAF-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG FÜR LEITENDE

Der Strafrechtsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts für Leitende, die die Aufsicht über Kinder und Jugendliche innehaben.

Die Versicherungssummen betragen:

2.000.000,00 €	**je Rechtsschutzfall (nach § 4 ARB der ÖRAG)**
500.000,00 €	**für Kautionen weltweit (als zinsloses Darlehen)**

ERGÄNZENDER VERSICHERUNGSSCHUTZ

KANN JE NACH BEDARF ABGESCHLOSSEN WERDEN

Sofern beispielsweise zu den folgenden Sparten ergänzender Absicherungsbedarf besteht, wenden Sie sich gern an uns.

1) Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Führen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende Auftragsfahrten aus, sind Schäden an eigenen oder geliehenen Fahrzeugen (mit Ausnahme solcher, die von kommerziellen Fahrzeugverleihern gemietet werden) über eine Dienstreise-Kasko versicherbar. Versicherungsumfang

- Kraftfahrt-Haftpflicht-Rückstufungs-Versicherung (Ausgleich max. 2 Jahre)
- Fahrzeug-Voll-Versicherung inkl. Teilkasko mit jeweils 150,- € Selbstbehalt
- Insassen-Unfall-Versicherung nach dem Pauschalsystem, 21.000,- € bei Tod und bis zu 42.000 € bei Invalidität
- Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung mit einer Leistung von 1.000.000,- € (100.000,- € Strafkaution) für jede Einsatzfahrt.

Prämien pro Tag und Fahrzeug:

- 8,20 € PKW (bis 9 Sitze) und Lieferwagen
- 12,30 € LKW bis 7,5 t
- 4,10 € Anhänger

2) Fahrzeug-Versicherungsschutz für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Werden landwirtschaftliche Fahrzeuge geliehen, gelten folgende Prämien:

Sammelaktion (für Altpapier-, Altkleider- Tannenbaumaktion)

- 5,60 € Haftpflicht-Versicherung für Zugmaschine
- 5,60 € Kasko-Versicherung für Zugmaschine
- 2,26 € Haftpflicht-Versicherung für Anhänger
- 2,26 € Kasko-Versicherung für Anhänger

Sonstige Veranstaltungen (z.B. Osterfeuer, Transport von Sachen)

- 17,00 € Haftpflicht-Versicherung für Zugmaschine
- 5,60 € Kasko-Versicherung für Zugmaschine
- 8,50 € Haftpflicht-Versicherung für Anhänger
- 2,26 € Kasko-Versicherung für Anhänger

3) Auslandsreise-Krankenversicherung / Krankenversicherung für Gäste aus dem Ausland

Die Auslandsreise-Krankenversicherung ersetzt z. B. Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen, Zahnbehandlungen sowie für medizinisch notwendige Rücktransporte und Überführungskosten (gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen diese Kosten i.d.R. nicht).

4) Notfall-Service im Ausland

Der Versicherer erbringt Service-Leistungen wie z.B. Such-, Rettungs- und Bergungskosten, eine Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus bis 12.500,- € oder die Organisation von notwendigen Ersatzpräparaten.

5) Reisegepäck-Versicherung

Dieser Versicherungsschutz ersetzt im Rahmen der allgemeinen Bedingungen bei Verlust oder Beschädigung des Reisegepäcks den Neuwert.

6) Reiserücktrittskosten-Versicherung

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung erstattet den Reisepreis, wenn die Reise aus gesundheitlichen oder anderen versicherten Reiserücktrittsgründen nicht angetreten wird.

6) Versicherungsschutz für geliehene Sachen

Bei Diebstahl oder Beschädigung geliehener / gemieteter Gegenstände sollte ein verschuldensunabhängiger Ersatz gewährleistet sein. Entleiher sollten diese Deckung ergänzend zu ihrer bestehenden Haftpflicht-Versicherung beantragen. Bargeld, dass ein Reiseleitender in Verwahrung übernimmt, ist bis zu einem Höchstbetrag von 5.200,00 € versicherbar.

Die Beantragung der ergänzenden Versicherungslösungen ist online möglich. Weitere Sparten (z.B. Bootskasko- oder Regress) sind versicherbar. Bei Fragen stehen unsere Mitarbeitenden zur Verfügung.

https://portal.versicherungsdienste.de/reise-antrag/?firma=0

BESONDERHEITEN BEI SCHADENSMELDUNGEN

Zu den Sparten sind Besonderheiten zu beachten, die nachstehend aufgeführt sind.

HAFTPFLICHT-SCHADENSMELDUNG

Meldefristen

Jeder Schadenfall, aufgrund dessen Schadenersatzansprüche erhoben werden können, ist bedingungsgemäß innerhalb einer Woche nach Kenntniserlangung schriftlich anzuzeigen.
Wird ein amtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Strafbefehl oder Mahnbescheid erlassen, ist uns unverzüglich Anzeige zu erstatten. Bei Zustellung eines Mahnbescheides oder einer Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz ist fristgerecht und unverzüglich Widerspruch einzulegen.
Eine verspätete/verzögerte Schadenmeldung darf nicht zu Nachteilen für den Versicherer führen (z. B. unklarer Schadenhergang).

Schuldanerkenntnis

Wird ohne Zustimmung des Versicherers ein Schadenersatzanspruch eines Dritten ganz oder teilweise anerkannt, kann dieses zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

WICHTIG!!!
Keine Schadenersatzansprüche anerkennen!

Zeugen suchen, Beweise sichern (z.B. Fotos) und Notizen zum Schadenhergang fertigen.

UNFALL-SCHADENSMELDUNG

Todesfall

Der Versicherungsfall ist innerhalb von 48 Stunden zu melden.

Sonstige Unfälle

Sonstige Unfälle, die zu einer dauernden körperlichen oder geistigen Schädigung führen können, sind unverzüglich schriftlich zu melden. Durch eine verzögerte bzw. verspätete Meldung dürfen dem Versicherer keine Nachteile entstehen (z. B. unklarer Unfallhergang)

RECHTSSCHUTZ-SCHADENSMELDUNG

Jeder Schaden ist uns ohne Verzug anzuzeigen.

Der Sachverhalt ist vollständig und wahrheitsgemäß mit Angaben zu den Umständen des Rechtsschutzfalles darzulegen. Beweismittel sind anzugeben, Unterlagen sind auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Infos & Ansprechpersonen:

https://www.kljb-muenster.de/nuetzliches/versicherung/

PERSÖNLICHE NOTIZEN

Die Broschürenreihe mit dem Titel „Arbeitsspeicher“ erscheint vier mal jährlich zur einem spezifischen Thema.

Diese Ausgabe ist erschienen im Februar 2017 in Zusammenarbeit mir der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Alle Ausgaben gibt es als PDF unter www.kljb-muenster.de



Katholische Landjugendbewegung (KLJB) im Bistum Münster e.V.

Schorlemerstr. 11 | 48143 Münster
Tel. 0251-539130 | Fax: 0251-5391328
info@kljb-muenster.de
www.kljb-muenster.de